

Verfügungsfonds Soziale Stadt - Fraulautern

Richtlinien der Kreisstadt Saarlouis zur Verwendung und Vergabe

Der Verfügungsfonds ist ein Instrument zur gezielten Einbindung und Beteiligung der BewohnerInnen am Entwicklungsprozess des Quartiers im Rahmen des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt. Gefördert werden kleinere bewohnergetragene Projekte und Maßnahmen, die dem Quartier zugutekommen. Die Projekte sollen eine positive Wirkung im Quartier haben und nach Möglichkeit ein zeitnahes sichtbares oder erlebbares Ergebnis zur Folge haben. Gelder beantragen können alle BürgerInnen, Vereine, Gewerbetreibenden, Initiativen, Institutionen und Einrichtungen, welche sich mit Ideen, Maßnahmen, Aktionen und Projekten in dem Quartier engagieren möchten.

1. Ziele

Die Projekte sollen sich grundsätzlich an dem Leitbild und den Zielen des Integrierten Entwicklungskonzepts (ISEK) orientieren. Übergeordnete Ziele sind u.a.:

- Attraktivierung und Aufwertung des Erscheinungsbildes des Quartiers
- Verbesserung des Images des Stadtteils
- Verbesserung und Stärkung des sozialen und kulturellen Zusammenlebens
- Integration und soziale Teilhabe aller Bewohner
- Verbesserung der Lebensbedingungen
- Sicherung der sozialen Infrastruktur und Versorgung

2. Förderkriterien

Gefördert werden kleinere investive, investitionsvorbereitende und nicht investive Maßnahmen, die den folgenden Förderkriterien entsprechen:

- Das Projekt muss im Programmgebiet verortet sein bzw. einen eindeutigen Bezug zum Quartier haben und dem Quartiersentwicklungsprozess dienen.
- Das Projekt soll den Grundsätzen zur Verwendung der Mittel entsprechen und sich einem oder mehreren Handlungsfeldern des ISEK zuordnen lassen.
- Der Antragsteller verpflichtet sich zur Durchführung des Projekts.
- Der Antragsteller verpflichtet sich zur ordentlichen Abrechnung des Projekts.
- Die Durchführung des Projekts ist zu dokumentieren.
- Das Projekt darf nicht primär auf private finanzielle Interessen ausgerichtet sein.
- Bei Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt ist auf die Unterstützung durch den Verfügungsfonds hinzuweisen. Weiterhin ist die Förderung durch den Bund, das Saarland und die Kreisstadt Saarlouis im Rahmen der Sozialen Stadt zu nennen.

Nicht gefördert werden:

- Veranstaltungen mit privatem Charakter und parteipolitische Veranstaltungen.

3. Antrag, Abrechnung, Auszahlung

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Gruppen, Vereine, Initiativen, Bildungseinrichtungen oder sonstige Institutionen, die ein Projekt im Programmgebiet Soziale Stadt Fraulautern durchführen wollen. Jedem Antragsteller kann in der Regel nur einmal jährlich eine Förderung gewährt werden.

Die Anträge sind in schriftlicher Form an das Quartiersmanagement Fraulautern über das dafür vorgesehene „Antragsformular“ zu stellen (siehe Anhang 1 „Antragsformular“). Bei Fragen gibt die Quartiersmanagerin hierbei auch gerne Hilfestellung. Der Antrag ist frühestmöglich, spätestens aber 6 Wochen vor dem geplanten Projektbeginn zu stellen. Dringliche Anträge mit herausragender Bedeutung für das Quartier können ausnahmsweise bis spätestens 3 Wochen vor Projektbeginn gestellt werden.

Die Zusage über die Förderung erhält der Antragsteller nach positivem Entscheid des Vergabegremiums in schriftlicher Form durch das Quartiersmanagement.

Der Antragsteller muss zuerst in Vorlage treten. Die Auszahlung der Mittel an den Antragsteller erfolgt im Regelfall nach Vorlage der Rechnungen beim Quartiersmanagement. Diese sind gemeinsam mit dem „Projektformular“ nach Durchführung des Projekts einzureichen (siehe Anhang 2 „Projektformular“). Nach deren Prüfung durch das Quartiersmanagement werden die Mittel durch die Kreisstadt Saarlouis ausgezahlt. Die entsprechenden Rechnungen sind spätestens 4 Wochen nach Abschluss des Projekts einzureichen. Eine Erhöhung der Gesamtkosten führt nicht zu einer Zuschusserhöhung. Eine Verringerung der Gesamtkosten hat eine entsprechende Reduzierung des Zuschusses zur Folge.

4. Höhe der Förderung

In Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Städtebaufördermitteln stehen dem Verfügungsfonds Fraulautern jährlich maximal 15.000 € zur Verfügung.

Jedes Projekt kann maximal in einer Höhe von 3.000 € gefördert werden. Der Minimalbetrag zur Förderung beträgt 50 €.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die geförderten Projekte werden einzeln sowie in einer Jahresbilanz durch das Quartiersmanagement dokumentiert und öffentlichkeitswirksam dargestellt.

5. Vergabegremium

Über die Vergabe der Mittel entscheidet ein Vergabegremium, welches identisch mit der Quartierskonferenz ist.

Die Mitglieder werden spätestens 7 Tage vor dem Sitzungstermin per Email, die die Tagesordnung und die Projektvorlagen enthält, vom Quartiersmanagement eingeladen. In Ausnahmefällen können während der Sitzung Tischvorlagen ausgehändigt werden.

Antragsteller können bei Bedarf gehört werden.

Stand 08.03.2019

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Für eine Förderung ist die Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder notwendig.

Das Quartiersmanagement hat ein Vetorecht, soweit die Förderfähigkeit des Projekts nicht sichergestellt ist.

Die Vergabe im Vergabegremium wird durch das Quartiersmanagement protokolliert.

6. Anhänge

Im Anhang befinden sich

- (1) Antragsformular (vor Projektbeginn auszufüllen)
- (2) Projektformular (nach Projektdurchführung auszufüllen)

Seite 3 von 3



Anhang (1): ANTRAGSFORMULAR

An

Quartiersmanagement Fraulautern

Viola Kirchner
Grünebaumstraße 2
66740 Saarlouis

Projekt Nr.:
(vom QM auszufüllen)

Antrag auf Zuwendung aus dem Verfügungsfonds „Soziale Stadt – Fraulautern“

Gruppe/Verein/ Einrichtung/Person	
Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Kontoinhaber, IBAN	

Ich/Wir beantrage(n) die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von

_____ Euro

zur Durchführung eines Projekts im Programmgebiet Fraulautern.

Ich bin (Wir sind) zum Vorsteuerabzug

- berechtigt
- nicht berechtigt

Projekttitlel

Handlungsfeld gemäß ISEK (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Stadtteilzentrum
- Städtebau, Stadtbild und Freiraum
- Mobilität und Verkehr
- Ökologie und Klimaschutz
- Soziales und lokale Ökonomie

Projektbeschreibung (kurze Beschreibung/Konzept, ggf. als Anlage beifügen)

Zielsetzung/Ergebnis für Fraulautern

Zielgruppe



Stand 08.03.2019

Projektzeitraum _____

Projektbeteiligte

--

Kosten/Finanzierung (bitte auch Eigenmittel und Finanzierung durch andere darstellen)

Gesamtkosten der Maßnahme	
Eigenmittel	
Spenden	
Eintritte/Einnahmen	
Sonstige Drittmittel	
Beantragte Zuwendung aus dem Verfügungsfonds (Fehlbedarfsfinanzierung)	

ggf. ist auf Nachfrage des Quartiersmanagements eine detailliertere Kostenkalkulation anzufertigen

Ich (Wir) erkläre(n), dass

- **die in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind**
- **mir/uns die Richtlinien der Stadt Saarlouis für die Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds bekannt sind und als verbindlich anerkannt werden.**

Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht. Über das Ergebnis werden die Antragsteller durch das Quartiersmanagement unterrichtet. Die Auszahlung bewilligter Mittel erfolgt aufgrund einer Gesamtabrechnung mit Zahlungsbelegen und Projektformular.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Anhang (2): PROJEKTFORMULAR (nach Durchführung des Projekts auszufüllen)

Projekt Nr.:

Projekttitle

Kurzer Bericht (Wie ist Ihr Projekt gelaufen? Z.B. Wie viele Teilnehmer waren beteiligt? Wurden die beabsichtigten Ziele erreicht? Was lief aus Ihrer Sicht gut und was könnte besser gemacht werden? Etc.)

Fotodokumentation

Bitte stellen Sie dem Quartiersmanagement eigene Fotos digital oder ausgedruckt zur Verfügung.

- Hiermit erkläre ich mich als Urheber mit der weiteren Verwendung der Bilder durch das Quartiersmanagement Fraulautern, der Stadtverwaltung sowie die Zuschussgeber (Bund/Land) einverstanden.

Datum, Name des Urhebers und Unterschrift

Vielen Dank für Ihr Engagement für Fraulautern!

Kritik und Anregungen nimmt die Quartiersmanagerin gerne entgegen:

viola.kirchner@saarlouis.de, Telefon: 06831/443677